

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementsspreis monatlich 1,50 M., vierseitigjährlich 4,50 M.; durch die Post bezogen monatlich 2 M., vierseitigjährlich 6 M. — Verkaufungsanzeigen kosten pro Seite 75 P. — Gest.- und Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Hänsmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, jährlich in Böhmen, Wiesenthaler Str. 33-34, Telefon: 83, 93 u. 204. Telegr. Adr.: Altbach-Böhmen.

Das Abkommen von Spa.

Durch dieses Abkommen, das auf treffender ein Diktat genannt werden muss, ist Deutschland bestimmt verpflichtet, vorläufig monatlich 2 Mill. Tonnen an Frankreich, Luxemburg, Belgien und Italien zu liefern. Trotz der großen Belastung sind wir im August unserer Verpflichtung nachgekommen bis auf einen geringen Rest, wie folgende Aufstellung ergibt:

	Gottlieber	St. Peter
Nach Frankreich-Luxemburg		
Märkte	1455000	1457928
Wiedereinzug	61000	66788
Alther Braunkohlenbezirk	12000000	12140000
Nach Belgien		
Märkte	160000	16071
Alther Braunkohlenbezirk	200000	19924
Nach Italien		
Märkte	87000	87880
Overschüssen	69000	64404
	ca. 2000000	197812

Die fehlenden 21.388 Tonnen sollte Italien aus Oberschlesien haben, konnte sie aber nicht, wie verabredet mit eigenen Wagen, abholen wegen der dort ausgebrochenen kürzigen Kämpfe. Wo die Ruhe erhalten blieb, wurde die Kohlenlieferung erfüllt, sogar noch etwas über die Pflichtmenge hinaus. Das muss für alle eine eine Warnung sein, die des Glaubens sind, das Schwert als Dolmetscher gebrauchen zu sollen!

Die weitauft größte Hauptlast der Kohlenlieferungen an die Entente ist auf das Ruhrgebiet gelegt. Unsere Kameraden haben wiederholt öffentlich ihren guten Willen, die Kohlenlieferungen möglich zu machen, erklärt und durch die Tat des Überseitenabkommens bewiesen. Das Überzeitarbeit keine Dauerinrichtung sein, nur als ein Notbehelf gelten darf, darüber herrscht bei uns völlige Übereinstimmung. Über die reguläre Arbeitszeit hinaus versahen auch unsere Kameraden im Wurmbgebiet in Mitteldeutschland, Sachsen und Niederschlesien Schichten. Auch in Oberschlesien sind solche vereinbart worden, aber der Ausbruch der blutigen Kämpfe verhinderte schon in schwerster Weise das Verschaffen der regelmäßigen Schichten. Entweder streikten Betriebschaftsteile aus Sympathie oder Antipathie für die Kämpfergruppen, oder blieben aus Furcht vor Verhaftungen der Arbeit fern. Die Tagessförderung in Oberschlesien war vor den Unruhen schon auf über 110.000 Tonnen gestiegen, sie sank während der schlimmsten Kampfzeit bis auf 18.000 Tonnen täglich. Der Gesamtverlust der oberösterreichischen Kohlenförderung beziffert sich im August auf 600.000 Tonnen! Der Leidtragende ist Deutschland, den durch die oberösterreichische Ententekommission zeitweilig der Kohlezaug aus Oberschlesien ganz gesperrt wurde. Zudem hat jene Kommission bedeutend größere Mengen Kohlen nach Polen versenden lassen, als der deutsch-polnische Vertrag vorsieht.

In Spa wurde Deutschland verpflichtet, betreffend der oberösterreichischen Kohlenförderung in "gerechter und unparteiischer Weise" behandelt zu werden. Andernfalls, so erklärte die deutsche Delegation, sei uns die Erfüllung des Spa-Abkommens nicht möglich. "Gerecht und unparteiisch" sind wir bisher in Oberschlesien nicht behandelt worden. Das muss augenscheinlich festgestellt werden, damit man weiß, wen die Schuld trifft, wenn uns Vorwürfe wegen zu geringer Ablieferung gemacht werden sollten!

Augscheinend steht die vollständige Ablieferung im August im Widerspruch mit den Erklärungen der Deutschen in Spa, wonach die sofortige Ablieferung der 2 Millionen Tonnen monatlich die deutsche Volkswirtschaft schwer treffen würde. Aber nun scheint es! Zu Vergleich zu den beiden Monaten vor Spa ist die deutsche Volkswirtschaft im August mit über einer Million Tonnen Steinkohlen weniger betrieben worden! Schon werden zahlreiche Betriebs einschränkungen, Betriebseinstellungen und Arbeiterentlassungen wegen Kohlenmangels gemeldet. Die Zahl der Arbeitslosen wächst in bedrohlichem Maße. Vor Spa haben sich Industrie-, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, ferner die Eisenbahnen und die Schiffahrt mit einigen Kohlenvorräten versorgen können. Im August ist bereits von diesen Vorräten gezeichnet worden und nun stehen wir vor der kalten Jahreszeit, die auch einen stärkeren Haushandruck notwendig macht. Die hierfür in Aussicht

genommenen Verbrauchsmengen müssten wegen des Spa-Abkommens so gering bemessen werden, dass man mit großer Sorge den Winter entgegen sieht. Nach dem monatlichen Verteilungsplan, der der Wiedergutmachungskommission (Ententevertretung) in Berlin zur Genehmigung unterbreitet werden muss, erhält die deutsche Industrie (einschl. Hüttenwerke) im September über 1½ Millionen Tonnen weniger Steinkohlen als im Juni d. J. wenn die Förderung nicht höher wird. Es wird emsig daran gearbeitet, möglichst mehr Kohle zu kaufen als Ersatz für Steinkohle zu verwenden, aber hierzu bedarf es kostspieliger und oft langwieriger Umbauten der Brennungsanlagen. Braunkohle hat überdies nur den dritten Teil des Heizwertes der Steinkohle. Es müssen daher bedeutend mehr Braunkohlen-Briketts fabriziert werden, wozu es immer noch an Preiskrisen fehlt.

Wie groß die Kohlenknappheit in Deutschland ist, ersieht man aus der Tatsache, dass sich deutsche Firmen, z. B. die Zellstoff-Fabrik Waldhei, mit amerikanischer Kohle vertrauen, welche am Verkaufsplatz 1500-1600 Mark pro Tonne kostet, während Braunkohle in gleicher Qualität auf 200-240 Mark zu stehen käme! Das ist doch ein ruinöser Zustand.

Man lasse ich also nicht täuschen über die schwere Last des Spa-Abkommens durch die prompte Ablieferung im August. Sie ist erlaubt durch starke Einschränkung des deutschen Kohlenverbrauchs und damit einer verstärkten Trockenlegung unserer Volkswirtschaft. Gelingt es Deutschland in den kommenden Monaten nicht, seine Steinkohlenförderung mindestens eine Million Tonnen monatlich zu erhöhen und steht uns nicht, wie in Spa verabredet, die oberschlesische Kohlenförderung in gerechter und unparteiischer Weise zu Gebote, dann können wir uns bald in einer sehr schweren Krise befinden! Wenn am 1. Novbr. durch die Ententevertreter festgestellt wird, dass die Ablieferungen im August, September und Oktober 1920 keine 6 Millionen Tonnen betragen, dann droht dem Ruhrgebiet die militärische Besetzung durch die Entente! Wir wollen das nach besten Kräften verhindern. Aber niemand kann über seine Kraft Deutschland nicht und auch die deutschen Bergleute können es nicht.

Die deutsche Steinkohlenförderung hat in den ersten sieben Monaten 1920 rund 73,4 Millionen Tonnen betragen. Das sind 27 Millionen Tonnen weniger wie gleichzeitig 1919, aber schon 15 Millionen Tonnen mehr wie gleichzeitig 1918. Bei uns wird also angestrengt gearbeitet. Die Braunkohlenförderung hat Januar-Juli 1920 schon 61,4 Millionen Tonnen betragen. Das sind sogar 12 Millionen Tonnen mehr wie 1918. Die Entente mag daraus erschließen, dass der gute Wille zum Wiederaufbau bei uns vorhanden ist. Sie soll nur die europäische Wiederaufbauarbeit nicht fördern lassen durch militaristische Extratouren. Sie soll auch Rußland zum Frieden mit dem Ausland kommen lassen, damit die gelöschten und schlummernden gewaltigen Produktivkräfte dieses riesigen Landes dem Wiederaufbau dienstbar gemacht werden können. Die Waffen niedergelegt, überall, damit die geplagte Menschheit zur Vernunft auf die Kulturmission kommt!

An der Durchführung des Spa-Abkommens sind auch die Bergarbeiterorganisationen unmittelbar beteiligt. Der dafür in Berlin eingeseckten Zentral-Kommision gehört für unseren Verband Kamerad Otto Hue in. An der nachstehen den Spa-Abkommen in Essen eingerichteten Kommission arbeiten für unseren Verband mit die Kameraden Heinrich Pieper (Dortmund) und Theodor Wagner. Außerdem werden technische Kommissionen zur Nachprüfung der technischen Verbesserungen in Tätigkeit treten. Der Kommission für Rheinland-Westfalen gehört für unseren Verband Kamerad Julius Roemann (Eisen) an. Diese Kameraden werden ihr Bestes im Interesse der Bergleute tun.

Wir wollen einträchtig zusammenarbeiten, um unser armes Volk vor noch mehr Unheil zu behüten. Dazu gehört auch die systematische Angriffsnahme der Sozialisierung des Bergbaus. Hierzu liegen nun die Vorschläge der Sozialisierungskommission vor, deren Fortsetzung folgen soll. Unsere Kameraden werden ihre Kräfte umso stärker in den Dienst ihres Volkes stellen, wenn die Gewissheit besteht, dass von dem Arbeitsvertrag kein Rücksicht mühelosen Gewinn erhält. Das ist der einzade Kern der Sozialisierungsforderung.

Arbeit und Kapital in der Kalifabrik.

Zu dem vom preußischen Landwirtschaftsministerium eingestellten Düngemittelausschuss, Sitzung vom 18. Juli 1920, wurde ein starkes Nachlassen des Absatzes an künstlichen Düngemitteln (Phosphate, Stickstoff, Kaliflasche) konstatiert. Die Vertreter der Landwirtschaft erklärten, die Düngemittelpreise seien so hoch gestiegen, dass die Bauern den Preisabbau abwarteten, deshalb mit ihren Einkäufen zurückhielten. Der Vertreter des Kali-Labors, Dr. Ebel, teilte mit, im ersten Halbjahr 1920 habe der Absatz an Kaliflaschen für die deutsche Landwirtschaft 21.160.729 Doppelzentner mit 4.182.756 Doppelzentner Reinkali betragen, das seien rund 1,1 Millionen Doppelzentner Reinkali mehr als im Vorjahr. Nachdem die Frühjahrsabstellung erledigt war, ist aber völlig, ja man möchte sagen, ein Stille eingetreten. Der Absatz an Kalidüngemitteln steht "völlig". Die Verbraucher opponieren damit gegen zu hohe Preise. Den Verbraucherstreit erleben wir ja auch auf anderen Warenmärkten.

Natürlich sollen die hohen Verkaufspreise „in erster Linie“ den Rohstoffpreisen zur Last fallen. Diese Behauptung hören wir nun schon seit Jahren. Ist sie richtig? Wer die Kalifabrik wegen der Lohnsteigerung „unbedingt“ gedrängt, ihre

Preise so zu erhöhen? Auf diese Frage geben uns die Betriebsberichte der preußischen Staatswerke (Stahlkurt, Bleicherode, Bienenburg) für die Kriegsjahre eine Antwort, die wir hiermit auch im Interesse der angeklagten Kalifabrikarbeiter der Öffentlichkeit unterbreiten. Die Antwort ist umso beweiskräftiger, weil die Privatkapitalisten nicht müde werden, den Staatswerken eine schlechte Rentabilität vorzuwerfen — um Stimmung gegen die Sozialisierung zu machen.

Das Staatsjahr läuft vom 1. April bis zum 31. März des nächsten Jahres. Somit schließt das Staatsjahr 1918 ab am 31. März 1919, umfasst also schon die Monate mit der stärksten revolutionären Volksbewegung. Wir versieghen zunächst die für alle Kriegsjahre summarisch zusammengestellten betriebswirtschaftlichen Haushaltssachen für die beiden ältesten Staats-Kalibergwerke. Auf eine Tonne gefördertes Rohsalz entfielen 1914/18 in Mark:

Gesamt-	deutsche	deutsche	Betriebs-	Durchschnitts-
Werte	Währ.	Einnahme	Wertsatz	pro Tonne
Stahlkurt	11,86	4,80	17,02	4,98
Bleicherode	14,22	5,99	28,45	5,12

Der ordentliche Betriebsüberschuss war bei Stahlkurt fast so hoch wie der Lohn pro Tonne, übertrug bei Bleicherode die Lohnausgabe um mehr als das Doppelte.

Nun folgen spezialisierte Angaben, aus denen die Entwicklung der Selbstkosten und Betriebsauschüsse ersichtlich ist. Auf

pro Tonne gefördertes Rohsalz entfielen, Stahlkurt und Bleicherode zusammengefasst (in Mark):

	1911	1915	1916	1917	1918
Gesamtkosten	11,67	9,95	10,76	11,64	19,77
davon Löhne	3,93	3,52	4,29	4,96	8,96
Öffentl. Einnahmen	11,91	17,49	18,48	25,29	27,89
Betriebsüberschuss	2,70	6,21	7,15	12,93	6,89

Erschrockend gering ist der Anteil der Löhne an den Betriebskosten und ist erst 1918, unter der Einwirkung der sehr verstärkten Bergarbeiterorganisation, auf 45 Prozent gestiegen. Wie die Arbeiterlöhne während der enormen Kriegszeit niedrig gehalten wurden und welche Leistungen die schlechtbezahlten und zunehmend unterernährten Arbeiter vollbracht haben, ergibt sich aus folgenden Übersichten:

Lohn pro Bergarbeiterstunde (in Mark):

	1914	1915	1916	1917	1918
Stahlkurt	4,26	4,12	4,64	5,55	7,52
Bleicherode	1,07	1,51	1,50	5,15	7,97
Förderung pro Arbeiter (Tonnen):					
Stahlkurt	102	228	622	601	501
Bleicherode	392	236	666	768	478

Leider bereits stark einsetzender Teuerung der Lebenshaltung wurde den Arbeitern 1915 sogar noch ein niedrigerer Durchschnittslohn erreicht als im Vorjahr! Das geschah auch trotz ganz bedeutender Mehrförderung pro Arbeiter — und der ordentliche Betriebsüberschuss stieg von 2,70 auf 12,93 Mark, gleich über 378 Prozent!

Von 1911 bis einschließlich 1917 stieg der Durchschnittslohn (Gesamtleistungswert) der Bergarbeiter auf den Werken Stahlkurt-Bleicherode von 1,13 auf 5,01, also gut 30 Prozent; gleichzeitig der ordentliche Betriebsüberschuss pro Tonne von 2,70 auf 12,93 Mark, gleich über 378 Prozent! Durch die unverantwortliche Entlohnung, die auch nicht durch „Anderzulagen“ und dergl. aus der Welt geschafft wurde, sind die Arbeiter außerordentlich schwer getroffen worden. Das erklärt schon zur Genüge, dass die Arbeiter in furchtbare Erregung gerieten, die sich nach der Novemberrevolution Lutte machte. Allerdings, die Hauptschuld tragen die Arbeitgeber, weil sie es bis zur Revolution meistens vorzogen, sich nicht politisch zu organisieren.

Nun zu Wienenburg! Hier ergaben sich pro Tonne gefördertes Rohsalz (in Mark):

	1913	1917	1918
I. Carnallit	10,00	15,37	16,10
II. Kainit, Sartorze	15,91	22,83	25,49
Selbstkosten I und II	8,05	10,79	19,42
davon Löhne	2,26	5,90	12,23

Von der Wienenburg-Förderung gehörten ein Hünftel bis ein Viertel zur Grube Carnallit. An diesem Werk sind auch die Anteile der Löhne an den Selbstkosten und den Verkaufserlösen verhältnismäßig sehr niedrig. Vor der Revolution war die Belegschaft nur zu einem geringen Teil in unserem Verband organisiert. Die Verwaltung ist nicht gerne Verbandsbegünstigte. „nationale“ Vereinigungen und erlebt daher nach dem November 1918 allerhand Drama, wozu auch die Nähe des sogenannten „kommunistischen“ Braunkohleweis beitrug. In den nachgekommenen Arbeiter- und Lehrlingsziffern sind Berg- und Fabrikarbeiter zusammengefasst. Der Verwaltungsbereich trennt die Gruppen nicht.

	1913	1917	1918

dingt" notwendig war. Sie ist doch erfolgt, auf Beschluss des Reichstages, dem die Verhältnisse in der Stahlindustrie schwer in schwere geschildert worden sind. Die Folgen sind zu hohe Dinge hält preis, dem außerordentlich hohe Preise für handelswirtschaftliche Produkte folgten.

Wie lagen die Verhältnisse im Stahljahr 1919? Hierüber hat die preuß. Staats-Bergbauverwaltung folgende vorläufige Angaben gemacht:

	Stahlbedeckung in Tonnen (siehe 3. Wert)	Wert der förderung in Mill. M.	Rall. aufserzung in Tonnen (siehe 3. Wert)	Wert derselben in Mill. M.
1917:	625.589	9,48	68.279	11.281
1918:	515.732	11,98	54.556	10.000
1919:	610.162	32,94	60.031	29.516

Die ungeheure Wertsteigerung 1919, vornehmlich eine Folge des wieder eingetretenen Exportes (Valutagewinn) sprang geradezu in die Augen. Die rechnungsmäßigen Betriebsüberschüsse haben betragen in Millionen Mark:

	Stadt	Bleicherode	Vienenburg
1917:	3.881	4.239	2.127
1918:	1.072	2.995	0.677
1919:	18.153	30.524	19.226

Selbstverständlich haben wir es hier nicht mit Meingewinnen zu tun; es sind noch die Verzinsungen, Schildentgelungen, Abschreibungen usw. vorgunzen. Dennoch sind die Überschüsse vor 1919 so ungemein hoch, daß sie wieder beweisen, wie verhältnismäßig wenig die eingetragenen Lohn- und Gehaltszulagen (bis 31. März 1920) bei den nun erzielten Preisen ins Gewicht gefallen sind. Hinter den kolossal gestiegenen Wertziffern stehen, wie oben zu sehen, gesunkenen Produktionsmengen, ein ungewöndlicher Zustand. Wir müssen das richtige Verhältnis wiederherstellen durch Erhöhung der Produktion und Abbau der Inlandspreise, insbesondere für Düngemittel, damit wir verbilligte Landwirtschaftliche Erzeugnisse bekommen. Die sind für den Arbeiter viel mehr wert als Löhne erhöhen, denn davon hat er garnicht, wenn die Lebensmittelpreise weiter steigen!

Gerr Generaldirektor Rost erg vom Wintershall-Konzern hat auffallenderweise in der Generalversammlung seiner Gesellschaft vorgeschlagen, die Außlandsspreize zu ermäßigen, aber die Inlandspreise auf ihrer Höhe stehen zu lassen. Das Gegenteil muß zu erreichen sein, wenn volkswirtschaftlich gehandelt werden soll.

Wirtschaftshaus hat unsere Untersuchung der Betriebsergebnisse der drei staatlichen Stahlwerke bewiesen, daß die Behauptung, wegen der Arbeiterlöhne hätten die Salapreise so wie geplant erhöht werden müssen, unrichtig ist.

Aufbau der Betriebsräte.

Der nachstehende Artikel des Kameraden E. J. kommt zwar etwas spät fest". Auch sind seine Anregungen entweder schon ausgeführt oder in der Ausführung begriffen. Trotzdem bleibt der Artikel beachtenswert als Meinungsäußerung eines Kameraden aus der Praxis, und wir lassen ihn darum, trotz seiner Länge, folgen.

Das Betriebsratgesetz ist auf seinen Wert über Umwegen gestritten worden. Die Betriebsräte sind getäfelt, haben ihre Tätigkeit aufgenommen, und nun wird sich zeigen, was richtig ist. Für unsere Organisation kann es sich nicht darum handeln, darüber zu streiten, wie hoch der Wert des Betriebsratgesetzes einzuschätzen ist, sondern darum, was machen wir aus dem Gesetz! Wie können wir es zur größten Nutzenförderung für die Arbeiterschaft gebrauchen? Ober mit anderen Worten: Wie können wir es mit dem nötigen Geist beleben? damit es zum Segen der Arbeiterschaft ausschlägt. Es ist ein unbekannter und wahrer Ausdruck, daß das beste Gesetz nicht taugt, wenn nicht die führenden Parteien — in diesem Falle — es mit dem nötigen Geiste beleben.

Sehen wir uns das Gesetz zunächst einmal auf seinen Inhalt an. Dem ganzen Gesetz liegt der Artikel 165 der Reichsverfassung zugrunde, dessen erster Absatz folgenden Wortlaut hat: "Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmen an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und Vereinbarungen werden anerkannt." Auf diesem Artikel, welcher den Grundstein der künftigen Sozialisierung bildet, ist das Betriebsratgesetz aufgebaut. Des Weiteren wird in diesem Artikel gesagt, daß zur Bedienung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten, sowie in nach Wirtschaftsgebieten gegliederten Bezirksräten und ein Reichsarbeiterrat gebildet werden sollen. Denjenigen nun, die fortwährend behaupten, daß uns die Revolution bereits gehabt hätte, sei nur der Absatz 1 des Artikels 165 der Reichsverfassung vor Augen gehalten, wo eine Gleichberechtigung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gesetzlich garantiert ist.

Wer als alter Gewerkschafter weiß, welche Kämpfe es in früheren Jahren gefügt hat, als gleichberechtigte Partei mit dem Unternehmer

einen Tarifvertrag abzuschließen, kann ermessen, welche ungeheure Bedeutung diesem Abschnitt der Verfassung kommt, denn nunmehr ist die Gleichberechtigung gesetzlich festgelegt. Nunmehr ergibt sich über die Frage, ob auch in allen Betrieben die Gleichberechtigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorhanden ist. Diese Frage ist zu verneinen, denn überall dort, wo in den Betriebsräten nicht die nötigen Kräfte vorhanden sind, die dem Unternehmer gegenüber ihr Recht der Gleichberechtigung energisch geltend machen, wird auch von einer Gleichberechtigung keine Rede sein können. Soviel ist klar, wenn den Betriebsräten der Blick für das große Ganze abgeht, wo die Betriebsräte nicht über ihren Betrieb hinaus können, wird es den Unternehmen meist ein leichtes sein, die Arbeiter ihrem Willen gefügt zu machen.

Hier muß die Berufsorganisation eingesetzt und muß den Betriebsräten den Blick für das große Ganze schärfen, denn es ist auch noch zu bebauen, daß dort, wo den Arbeitern der Blick für das große Ganze abgeht, sie den Betrieb vor Erfüllungen nicht bewahren können. Ein Interesse unserer Gesamtproduktion ist es aber unbedingt nötig, daß wir nunmehr endlich zu einer geregelten Produktion der Einzelbetriebe kommen. Das kann nur gelingen, wenn die Arbeiter und deren gewählte Vertreter darüber sich klar sind, was das Betriebsratgesetz für sie und das gesamte Volk bedeutet. In dieser Richtung ausführend zu wirken, ist die nächste Zukunftsaufgabe der Gewerkschaft.

Sehen wir uns die Aufgaben der Betriebsräte etwas genauer an, so fällt jedem geschäftsfähiger sofort ins Auge, daß aus diesem Gesetz, trotz allen Geschreies, das es nichts tauge, doch eine ganze Menge für die Arbeiterschaft herauszuholen ist. Aber auch die Säulen fallen auf, die noch verdeckt sind, denn keinen geschulten Gewerkschafter wird das Gesetz reißlos bestreiten. Doch sehen wir uns einmal die Aufgaben, die das Betriebsratgesetz dem Arbeiter in die Hand gibt, etwas genauer an. Da sind erstens die sozialen Aufgaben und zweitens die wirtschaftlichen Aufgaben. Die sozialen Aufgaben zerfallen in drei Abschnitte:

- a) Arbeitsbedingungen. Dazu gehören
 1. Überwachung der Durchführung der zu Gunsten der Arbeitnehmer gewährten Vorschriften, Tarifverträgen und anerkannten Schiedsgerichten (§ 66, Abs. 1 Ziffer 4, sowie § 78, Absatz 1 Ziffer 1).
 2. Mitwirkung bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse, soweit eine tarifliche Regelung nicht besteht, wird in § 78, Absatz 1 Ziffer 2, zugesagt.
 3. Vereinbarung der Arbeitsordnung oder Dienstvorschriften mit dem Arbeitgeber im Rahmen der gültigen Tarifverträge wird in § 66, Absatz 1 Ziffer 5 und § 78, Absatz 1 Ziffer 3, festgelegt.

Des weiteren haben die Betriebsräte das Recht, an der Fürsorge für die Kriegs- und Unfallbeschädigten, bei deren Beschäftigung im Betrieb tätig zu sein (§ 78, Absatz 1, Ziffer 7). Bei Einstellung von Arbeitnehmern durch Bezeichnung von Richtlinien mit dem Arbeitgeber mitzuwirken (§ 78, Absatz 1, Ziffer 8), und Einspruch bei Entlassung von Arbeitnehmern zu erheben (§ 78, Absatz 1, Ziffer 9).

Zweiter Abschnitt b behandelt die Arbeitsverträge. Er soll das Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft und zwischen derselben und dem Arbeitgeber fördern und sich für Wahrung der Rechtsstaatlichkeit einsetzen (§ 66, Absatz 1, Ziffer 6), den Betrieb vor Erfüllungen bei Streitigkeiten der Arbeitnehmer mit dem Arbeitgeber durch Anwendung des Schlichtungsausschusses möglichst bewahren (§ 66, Absatz 1, Ziffer 2 und 3).

Dritter Abschnitt c: bei Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe mitwirken (§ 66, Absatz 1, Ziffer 8 sowie § 78, Absatz 1, Ziffer 6) und an der Verwaltung der Rentenversasse, Werkewohnungen und sonstigen Betriebswohnsitzinrichtungen teilnehmen (§ 66, Absatz 1, Ziffer 9). Als wirtschaftliche Aufgaben können für Betriebsräte in Betracht: Herbeiführung einer möglichst hohen Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen im Interesse der Volkswirtschaft (§ 66, Absatz 1, Ziffer 1). Mitarbeit an der Einführung neuer Arbeitsmethoden (§ 66, Absatz 1, Ziffer 2), und endlich Vertretung der Arbeitnehmer im Ausschirat (§ 70).

Aus dieser kurzen Zusammenstellung geht schon die groÙe Bedeutung der Betriebsräte hervor, und wenn nun die Betriebsräte das Gesetz im richtigen Sinne anzuwenden wissen, dann wird nicht nur die Produktion einer geregelten werden, sondern die Arbeiter werden ohne Zwischenfall in ein freieres Arbeitsverhältnis, als wie sie es bisher gewohnt waren, kommen. Das Verantwortlichkeitsgefühl für das Volksganze wird sich haben und wird die Arbeiter zu den Tätern der Produktion und damit die Betriebe zur Sozialisierung reif machen. Wie ist aber dieses Ziel zu erreichen? Vor allen Dingen gilt es, die gewohnten Betriebsräte mit allgemeinem Wissen über das gesamte Wirtschaftsleben, Güterproduktion und Warenaustausch, sowie Volks- und sozialwirtschaftliche Einrichtungen des Staates zu erschüttern. Ferner müssen dieselben mit dem Finanzwesen und Buchführung vertraut gemacht werden. Eine riesenhafte Aufgabe, wenn man bedenkt, daß der Arbeitgeber nur eine marginale Vorbildung durch die Volksschule erhalten hat und wenn man ferner bedenkt, daß viele von den gehobenen Betriebsräten schon in einem Alter stehen, wo sie geistig nicht mehr so aufnahmefähig sind, als wie es im Interesse der Bildung wünschen mühten. Ferner ist noch zu bedenken, daß die meisten Betriebsratsmitglieder in schwerer, forderlicher Arbeit stehen, sodass sie für geistige Anstrengungen kaum noch nach ihrer Arbeit zu haben sein werden, wie wir es wünschen mühten.

Aus diesem Grunde muß jedem Einigkeitserkar werden, daß die Betriebsräte nur in engster Gemeinschaft mit den Gewerkschaften an ihrem Aufbau und an ihrer Ausbildung arbeiten müssen. Erst recht wird den Gewerkschaften die Bildungsarbeit dort werden, wo in den Betriebsräten Leute vorhanden sind, die durch die gewerkschaftliche Schule hindurch gegangen sind. Bei diesen Leuten kann man ohne weiteres einen weiten wirtschaftlichen Blick voraussezeyen, denn die Gewerkschaften haben sich doch in früheren Jahren mehr oder weniger bei Wohlfahrtspolitik mit wirtschaftlichen Fragen beschäftigen müssen, wenn es galt, abzuwarten, ob eine Lehrbewegung mit Aussicht auf Erfolg durch-

geführt werden kann oder nicht. Wo also in den Betriebsräten solche Kräfte vorhanden sind, wird es leichtes sein, dieselben in das Wesen des Betriebsratgesetzes zu einzuarbeiten, doch sie bald den Blick für das große Ganze nicht verlieren.

Schwere Arbeit und viel Mühe wird es aber dort kosten, wo man es mit neu organisierten Arbeitern zu tun hat. Was den Neuen dort an wirtschaftlicher Weitsichtigkeit abgeht, erscheint sie durch ein großes Maß von Ungeduld. Nun glauben sie in ein paar Tagen oder Wochen die Welt aus den Angeln heben zu können. Es fehlt ihnen die Ruhe des älteren erprobten Gewerkschaftlers, welcher weiß, daß er durch planmäßiges Eingreifen die Entwicklung in die von ihm gewünschte Richtung leiten muß. Wie kann man nun an eine planmäßige Ausbildung der Betriebsräte herangehen? Zunächst mußte eine Betriebsrätekonferenz für den gesamten Bezirk zusammengezogen werden. An dieser Konferenz müßten möglichst alle Betriebsratsmitglieder, und nicht nur die Obleute, teilnehmen, um allen Mitgliedern Zweck und Ziele der Betriebsräte zu erläutern. Auf dieser Konferenz muß durch ein gutes Referat über folgende Punkte referiert werden:

1. Entstehung und Zweck der Betriebsräte.
2. Der Aufbau der Betriebsräte.
3. Die Betriebsräte als Träger des gewerkschaftlichen Gedankens unter Absehung von parteipolitischen Richtungen.
4. Die Ausbildung der Betriebsräte.
5. Die geographische Einteilung des Bezirks in möglichst eng aneinander liegende Unterbezirke.

Wenn diese fünf Punkte auf der Konferenz erledigt sind, dann werden sich die meisten schon ein klares Bild über Aufbau, Zweck und Ziele machen können. Nunmehr müssen möglichst schon auf der Konferenz die Unterbezirke zwecks Zusammenschlusses festgelegt werden. Diese Unterbezirke wählen einen Obmann, in dessen Hände alles Material und alle Vorlesungen im Betriebe, die den Betriebsrat berühren, gesammelt übergeben werden. Zu diesem Zweck ist nötig, daß bei jeder Sitzung der einzelnen Betriebsräte sorgfältig gesichtet wird. Dieses Material gibt der Obmann an den Bezirk weiter. Innerhalb des Bezirks muss eine Ratkommission, oder wie man das Ding sonst nennen will, bestehend aus 3 oder 4 Betriebsratsmitgliedern, geschaffen werden, die das auf diese Weise gesammelte Material weiterverarbeiten. Diese Kommission hat sich dauernd auf dem Laufenden zu halten über das, was in den Betriebsräten der anderen Bezirke und der anderen Berufe vor sich geht und hat dafür zu sorgen, daß die Erfahrungen, die sie dabei gemacht, den Mitgliedern der Unterbezirke zugänglich gemacht werden. Das ist wohl am besten durch Rundschreiben zu erreichen. Von Zeit zu Zeit müssen natürlich Konferenzen der Unterbezirke einberufen werden, wo alle die praktischen Erfahrungen ausgetauscht und weitere Richtungen festgelegt werden. Zudem mühte dann eine Betriebsrätekonferenz des gesamten Bezirks stattfinden. Auf diese Weise wird es wohl möglich sein, den Betriebsratsmitgliedern Gelegenheit zu geben, aus der Perspektive ihres eigenen Betriebes auf eine höhere Stufe zu steigen und sich dort mal umzuschauen, wie es in der weiteren Umgebung aussieht. Dadurch würde der Blick für das große Ganze geschärft.

Dass sich alle Mitglieder des Betriebsrates mit der Materie des Gesetzes vertraut machen müssen, ist eine Selbstverständlichkeit. Um Kosten ist dies wohl zu erreichen, wenn die Betriebsräte der einzelnen Betriebe allwöchentlich einmal zusammenkommen und beraten an Hand der periodischen Erledigung, die im Laufe einer Woche vorgekommen sind, die betreffenden Paragraphen usw. Zum Beispiel: Ein Arbeitnehmer ist gefündigt worden. Er erhebt Beschwerde beim Betriebsrat; der Betriebsrat befiehlt sich mit der Sache. Dazu ist nötig, daß der § 84 des Betriebsratgesetzes eingehend besprochen wird. Durch diese Weise würden die Mitglieder nicht nur mit dem Wortlaut des Gesetzes, sondern auch mit dem Sinn desselben vertraut werden. Der Betriebsrat wird dann sofort wissen, wie er sich in den einzelnen Fällen zu verhalten hat und wird bei Streitigkeiten zwischen Betriebsinhabern und deren Stellvertretern und dem Betriebsrat die betreffende Schlichtungsstelle anrufen.

Weiter müssen aber auch Lehrküste eingerichtet werden, die die Betriebsräte einzuwöhnen in alle Zweige der Warenherstellung und des Güter austausches, sowie Bilanzen, Gewinne und Verlustrechnungen zusammuzustellen. Mit diesem Wissen ist natürlich das Bildungsgeschehen des Betriebsrates noch längst nicht erschöpft. Es wird sich später noch herausstellen, daß sie mit der Sozialgesetzegebung, sowie auch mit dem Steuer gesetz einzigartigen Bescheid wissen müssen. Je mehr die Betriebsräte wirtschaftliche und sozialpolitische Bildung erhalten, desto segenreicher können sie dann natürlich auch im Interesse ihrer Berufskollegen und der Allgemeinheit arbeiten. Wir sehen also, daß eine Riesenarbeit zu verrichten ist, ehe wir das erreichen können, was wir als Voraussetzung zur Sozialisierung des gesamten Wirtschaftslebens unbedingt haben müssen.

Zur Durchführung dieses Programms gehören beträchtliche Geldmittel. Diese auszubringen, muß Sache der Berufsorganisation sein. Aus diesem Grunde heraus ergibt sich schon die Unmöglichkeit einer selbstständigen Räteorganisation, wie sie zum Teil in Verkanung der Tatjungen schon geschaffen worden ist. Die selbstständige Räteorganisation würde nicht nur nichts erreichen, sondern zur Versplitterung der Arbeiterschaft noch mehr beitragen, als es bisher schon der Fall ist, und dadurch mehr Schaden als nutzen. Man muss bedenken, daß wir unbedingt Geld haben müssen, um den Aufgaben gerecht zu werden, wir also zur Erledigung von Beiträgen schreiten müssen. Das ist aber gesetzlich schon nicht zulässig. Der § 37 des B.R.G. verbietet dies ausdrücklich. Von gewerkschaftlichem Standpunkt aus betrachtet ist es auch

Mein Gedanken und mein Sinn, —
Doch kann ich nicht entrinnen.

Oft steigt es in mir auf so heiß,
Im Blute schwint mich Feuerkreis,
Was werden will, muß werben,
Mir zieht es in die Erden.

Es läuft in mir Wunsch und bunte Lust,
Unruhig drängt die junge Brust
Ein brennendes Verlangen,
Ein ahnungsvolles Bangen.

O Gott! Wenn nun das Leben naht,
Gib, daß ich treu in Traum und Tat
Mein Erdensein erfasse,
Und Zwang und Zwitter hasse.

Gib, daß ich tapfer, dankesvoll,
Zum Siele trage, was ich soll,
Doch ich mich schön vollende,
Führt es zum guten Ende.

Abendlied in den Zechenkolonien.

Die grauen Stunden schleichen,
Der Tag will schlafen gehn,
Wie fremde Geister schwimmen
Im Nebel leise Stimmen,
Wir können's nicht verstehen.

Dies ist die Zeit der Trauer,
Das Schicksal sucht und sucht,
Im Dunkeln sterbt Schweigen,
Und aus den Schächten steigen
Die Sorgen, tief verflucht.

Besinnung ferne Freuden,
Wir wissen nichts als Leid;
Wir fühlen bang Erbauern
Und dünnen uns und trauern
Und altern vor der Zeit.

Still, Welt, nur still, nicht weinen,
Wir können's selber kaum;
Leise Flüstern und Tränen,
Die milden Seelen sehn
Sich tief in Schlaf und Traum.

Wir mögen schlafen, schlafen,
Vorbei ist bald der Kindes Friede,
Die Lampen schwanken tiefer,
Die kleinen Tüden lägen.

Erlösungsruf.

Ich wende mich an alle Herzen
Ob arm, ob reich, groß oder klein,
Zut auf! Helft lindern alle Schmerzen,
Erlöse die Welt von Not und Pein!

Humanität hat mich geboren,
Gezeugt mich ein edler Krieger,
Die Liebe hab' ich mir eroren,
Die wahre, reine Menschenlieb'.

Ich schwör' Gott den fünf'nen Mächten,
Die wild umtoben noch das Licht.
Woher, so lebt uns mutig fechten,
Diss ihre alte Herrschaft bricht!

Ein jeder Mensch soll glücklich leben,
So will's die göttliche Natur,
Rach' diesem hohen Ziel zu kreben
Gebot' all' mir heil zum Schwur.

Die Habgier, Herrschaft, Fassheit, Reid,
Sie

richtig, denn wir würden gar schnell die Beobachtung machen können, daß große Teile der Bergleute, wenn sie Verträge zu den Betriebsräten zählen müßten, ihre Berufsgesellschaften als überflüssig betrachten würden. Die Arbeiterschaft hätte den Schaden davon. Das stolze Gebäude unserer gewerkschaftlichen Organisation würde niedergegraben und an dessen Stelle würde an einem Bau gearbeitet, der noch nicht einmal ein festes Fundament unter sich hat. Deswegen, weg mit der freien Gewerkschaft und feste Angestellung an die Gewerkschaften, das ist die erste Bedingung für eine geistige Entwicklung des Bergbaus.

Viele Arbeiter wird nun den Aufbau des Staatsystems zu langsam gehen. Diese Arbeiter überschreiten dabei die Schwierigkeiten, die in der eigenartigen Herrschaftsweise der Beiräte liegen. Es ist garnicht möglich, so schnell den Aufbau vorzunehmen, wie wir es alle wünschen möchten. Es müßte dann vom Bezirk aus eine Kraft angestellt werden, die sich nur mit der Organisation der Betriebsräte beschäftigt. Ob dies aus finanziellen Gründen möglich ist, kann wohl bezweifelt werden. Die Fahrtkosten und sonstige Spesen sind so gering, daß wir mit den bisherigen Beiträgen wohl schwierig auskommen würden. Wie die Arbeiter aber über Beitragserhöhungen denken, darüber werden unsere Funktionäre die beste Auskunft geben können. Weiter muß noch berücksichtigt werden, daß wir bei Errichtung der Kurse uns nach der Jahreszeit richten müssen. In der Zeit der Ernte würden viele Betriebsratsmitglieder in den ländlichen Bezirken nicht gewillt sein, währendlich zwei bis dreimal zu einem Kursturz zu gehen. Es würde sie aus praktischen Gründen heraus jedenfalls empfehlen, die Kurse auf den Herbst und Winter zu verlegen.

Zum Schlus sei noch darauf hingewiesen, daß den Betriebsratsmitgliedern, wenn sie den cristen Willen haben, sich weiter zu bilden, in vielen Orten schon Gelegenheit gegeben ist, dies zu tun, ohne große Kosten. In größeren Orten sind sogenannte Volks hochschulen eingerichtet. Der Gedanke der Volks hochschulen ist ein sehr gesunder und haben diese zum Teil in ihrem Lehrplan Fächer aufgenommen, die das unbedingte Interesse der Betriebsräte haben müssen. So stehen in vielen Volks hochschulen auf dem Lehrplan: Handelswissenschaften, einfache und doppelte Buchführung usw. Über auch andere Fächer, wie Wissenschaften und bergfelschen müssen Interesse bei den Betriebsratsmitgliedern finden. Also ohne große Kosten können sich die Betriebsräte Wissenschaften zu eignen machen, die sie unbedingt benötigen müssen. Die Kosten sind so gering, daß sie mit Leichtigkeit von den Volkskassen übernommen werden können.

Eine Schwierigkeit besteht allerdings darin, daß die Arbeiter, soweit sie unter Tage beschäftigt sind, mit den Wechselschichten zu tun haben und dadurch ein geregeltes Besuch der Volks hochschulen nicht gut möglich ist. Hier müßte Vorsorge getroffen werden, daß diese Betriebsratsmitglieder nur auf einer Schicht, der Feuerhöchst, anzufahren brauchen. Nun noch die Frage der Beschaffung der Lehrkräfte dort, wo von der Organisation die Ausbildung übernommen werden müßte. Dies ist garnicht so leicht zu lösen, als wie sich mancher Arbeiter dies denkt. Diese Werke liegen weitab von größeren Städten, wo viel leichter Lehrkräfte zu haben sind, als auf dem Lande, aber auch dort ist in vielen Fällen ein Ausweg zu finden, und das Gute liegt oft so nahe. Nur allen größeren Werken gibt es eine größere Anzahl technischer und kaufmännischer Angestellten. Es müßte dort mal Umstöße gehabt werden, ob nicht der eine oder andere bereit wäre, einen Lehrlingskurs zu übernehmen. Wenn wir auch zugeben müssen, daß ein großer Teil dieser Beamten noch reaktionär gestimmt ist, so werden sich aber doch auch manche finden, die den Geist der neuen Zeit begreifen haben und gerne diese Arbeit leisten, zumal sie ja auch dabei lernen. Mancher von diesen Beamten wird lernen, sich in das Gewissensleben, der Arbeiter hineinzudenken, und es würde damit erreicht, daß sich Arbeiter und Beamte in Zukunft besser verstehen lernen, als es leider bisher der Fall war.

Darüber müssen sich die Arbeiter überhaupt klar werden, soll das Betriebsratgesetz der Keim der Sozialisierung werden, so muß ein unbedingtes Zusammensetzen des geistigen und Handarbeiters erfolgen. Nur die klügsten und bestahltesten Köpfe, ganz gleich, ob Hand- oder Kopfarbeiter, Beamter oder Angestellter, müssen in dem Betriebsrat tätig sein. Auch nicht das Mitgliedschaft einer bestimmten Partei darf maßgebend sein, sondern einzig und allein die Frage, was kannst du und wozu bist du fähig. Dann werden wir bald sehen, daß der Gedanke des Staatsystems, wie er im Betriebsratgesetz zum Ausdruck kommt, der einzige richtige ist. Wir alle kennen die Mängel, die das Gesetz enthält; dieselben werden auch später bei Ausübung der Praxis ganz besonders deutlich hervortreten, dann ist es auch möglich, mit praktischen Vorschlägen an den Gesetzgeber heranzutreten und die Aenderungen, die als notwendig erkannt sind, zu verlangen. Das Betriebsratgesetz hat die Aufgabe, nicht nur nationalpolitisch, sondern weltwirtschaftlich von größter Bedeutung zu werden. Wird die Handhabung in der richtigen Weise erfolgen, dann kann die deutsche Arbeiterschaft einmal von sich sagen, auf wirtschaftlichem Gebiet im sozialistischen Sinne ist Deutschland in der Welt voran.

Eduard Zorn, Sondershausen.

Berggesetzgebung und -Verwaltung.

Reichswirtschaftsrat und Bergarbeiterfragen.

Der Kohlensatzschu des Reichswirtschaftsrates beschäftigte sich in zwei Sitzungen mit dem Abkommen von Spa und seiner Durchführung. Auf Antrag der Abg. H. E. und F. M. B. wurde einstimmig folgender Beschluß gefasst:

- Der Ausschuß beschließt, die Regierung zu ersuchen, zur Steigerung und Hochhaltung der Kohlenförderung
- durch sofort einzuschende technische Kommissionen, die Verhältnisse in den verschiedenen Bergwerken und auf den einzelnen Werken prüfen zu lassen und auf eine Einführung aller eine Erhöhung der Förderung versprechenden Änderungen zu dringen. Insbesondere ist zu prüfen, ob nicht durch Einlegung in einer Föderations und eine bessere Organisation der Betriebe, die einen größeren Prozentsatz der Arbeiter an direkt produktive Arbeit bringt, höhere Förderraten erreicht werden können.
- Den notwendigen Anteil zur Bergarbeit zu schaffen und auf ein richtiges Verhältnis zwischen den Löhnern der Bergarbeiter und denen der Arbeiter in anderen Industrien und Gewerben hinzuwirken.
- Die Bergarbeiterbevölkerung so ausreichend mit Lebensmittel zu versorgen, daß sie von ihr gewöhnliche Arbeit auch leisten kann. Insbesondere ist auch eine rechtzeitige und ausreichende Belieferung (Eintellerung) mit Kartoffeln durchzuführen.
- Die in den Tarifverträgen festgelegte Dauer der ordentlichen Schicht gesetzmäßig sicher und dadurch den Bergleuten die Sicherung zu nehmen, man wolle ihnen auf dem Wege über die Wechselschichten eine dauernde Verlängerung ihrer ordentlichen Schichtzeit aufzwingen.
- Der weitere Ausbau des Knappelschaftswesens ist den Wünschen der Bergleute entsprechend mit möglichster Geschwindigkeit durchzuführen. Insbesondere sind die Krankengelde und Pensionen den heutigen Geldwerten anzupassen.

Ferner wurde ein Antrag der Schiffsahrsvertreter angenommen, der dem Reichskohlenkommissar erfüllt, mit dem Reichsverkehrsminister zu prüfen, ob und inwieweit ein stärkerer Transport der Kohlen mit Binnenschiffen zu ermöglichen ist. Der Leistung der Bergarbeiter und der Transportarbeiter wurde allseitig Anerkennung gezeigt und dies durch folgenden einstimmigen Beschu zum Ausdruck gebracht:

Der Kohlensatzschu des Reichswirtschaftsrates erkennt aus den gegebenen Berichten über die Kostenlage, daß die deutsche Wirtschaft durch die Überwältigung der Betriebe, die durch die Leistung von Weberschichten die Förderung steigerten, bisher vor dem vollständigen Zusammenbruch bewahrt wurde. Er dankt ihnen für ihre Überwältigung und blickt sie, hierin nicht nur nicht zu erkennen, sondern die Leistungen nach Kräften noch zu erhöhen, damit unter Wirtschaftsleben auch in der nächsten Zeit mit ihren noch größeren Schwierigkeiten vor dem Bergsten bewahrt und sowohl wie möglich Not und Elend von allen Bürgern, insbesondere Arbeitlosigkeit und Hunger von Millionen deutscher Arbeiter- und Angestelltenfamilien ferngehalten wird."

Die Verordnung des preußisch-luxemburgischen Bergwerksatzes

In der Haushaltungscommission der Landesversammlung gestaltete sich zu einer kritischen Beleuchtung der inneren Verhältnisse der staatlichen Grubenverwaltung, wobei insbesondere die aufdringende Subsistenzwirtschaft der Bergwerksdirektion Mellinghausen scharf unter die Lupe genommen wurde. Der Bergwerksdirektor Abg. B. M. B. zeigte u. a. aus der Denkschrift das Betriebsabkommen und Steckers Schlußfall von Scholten gratenderweise mit und forderte konsequente Auflösung. Seine der Bergwerksverwaltung wurde erläutert, im 1. Quartalsjahr 1920 (April, Mai, Juni) hätten

sich die finanziellen Verhältnisse der Staatswerke, auch der im Kreis Neukirchen, ungünstig gestaltet. Die erwähnte Denkschrift enthielt ungenaues oder veraltetes Material, das hätte in der Betriebsaufstellung vorgebracht werden müssen. Abg. H. E. erklärte, die Denkschrift sei eine verdienstvolle Arbeit, sie beweise, wie ungünstig die Betriebsräte wirkten könnten. Der Bergwerksrat sei schon immer unscharf gewesen. Die Betriebsräte hätten schon immer sehr wichtige betriebswirtschaftliche Vorgänge verschwiegen. Die gesamten Ursachen der andauernden Subsistenzwirtschaft in Neukirchen, auf die er (H. E.) seit Jahren leitlich eingegangen sei, wären ebenfalls klarstellbar worden. Das gehe so nicht weiter, es müsse gründlich untersucht werden. Die Abg. L. E. (U. S. P.), Dr. Frenzel (Demokrat) und Harisch (Zentrum) sandten die Regierungserklärungen auch ungenügend und verlangten die Fortsetzung der Verhandlungen. Abg. Schub (Soz. Nach.) kritisierte das Verhalten des Berggewerbeleiters und der Bergbehörden seines Bezirks gegenüber den Arbeitersorganisationen und forderte auch die Beisetzung des Sicherheitsmannes in s. Minister H. Schub erklärt, er habe gegen eine gründliche Untersuchung der Betriebswirtschaft nichts einzubringen, er wünsche sie.

Auf Antrag des Abg. Timmers wurde sofort ein Untersuchungsausschuß zu Durchforschung der Betriebsverhältnisse der Staatswerke in der Inspektion V (Mellinghausen) gewählt. Der Ausschuß besteht aus den Abgeordneten Gusmann, Steeger, Dr. Frenzel, Liedt, Martin und Dr. Görlt; er soll in nächster Zeit seine Arbeit beginnen. Die Haushaltsskommission nahm folgenden Antrag der Abg. Schub an:

"Der Ausschuß solle beschließen, der Landesversammlung folgenden Antrag zu unterbreiten:

Die Staatsregierung wird ersucht, alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Befugnisse der auf Grund des Allgemeinen Berggesetzes für die preußischen Staaten vom 24. Juni 1853, lebenslang, amtierenden Sicherheitsmannen und Arbeiterausschüssen auf die durch Reichsgesetz vom 4. Februar 1920 eingeführten Betriebsräte bezw. deren Ausschüsse übertragen werden."

Ferner wurde folgender Antrag der Abg. H. E., Timmers, Schub u. Gen. angenommen:

"Der Ausschuß solle beschließen: die Staatsregierung zu ersuchen, auf die Reichsregierung einzutreten, daß eine ausreichende Belieferung der Bergarbeiter mit Lebensmitteln erfolgt, daß insbesondere für ihre Belieferung mit Kartoffeln in ausreichender Menge (Eintellerung) und zu mäßigen Preisen gesorgt wird."

Annahme fand auch ein Antrag der Abg. Harisch und Schub, der, der namentlich mit Rücksicht auf das überständige Verhältnis des Oberbergamts Bonn die Staatsregierung ersucht, die Bergbehörde anzuweisen, in Beschwerdefällen der Bergarbeiter mit deren Organisationen zu verhandeln. Das ein solcher Antrag noch gestellt werden muss, ist kennzeichnend für die betreffenden Mitglieder der Bergbehörden.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Wiederaufnahme norddeutschlicher Gruben.

Aus Frankreich wird berichtet, daß man begonnen hat, aus den während des Krieges am meisten verwüsteten Kohlenschächten bei Venne wieder zu fördern. Wenn die Förderung vorerst auch nur gering ist, so begründen wir doch die Wiederaufnahme der Förderung als einen ersten wichtigen Schritt für die Möglichkeit, in verhältnismäßig kurzer Zeit das wichtigste französische Kohlengebiet wieder in starken Betrieb zu setzen, wenn nur tatsächlich vorgegangen wird. Dadurch wird Frankreichs Kohlemangel immer schwächer und Deutschlands Verpflichtung aus dem Verfaßter Vertrag gemildert. — Nach einem Briefesbericht erklärte der französische Arbeitsminister Le Trocquer, Frankreich habe außer den deutschen Kohlenlieferungen 800 000 Tonnen aus England, 280 000 aus Amerika und 80 000 aus Belgien eingeführt und außerdem 1 650 000 selbst gefördert, so daß es im August insgesamt 4 360 000 Tonnen erhalten hat. Der Reservestock der französischen Eisenbahnen, der im Januar nur 180 000 Tonnen betragen habe, bezießt sich jetzt auf 800 000 Tonnen, das sei der normale Durchschnittstand vor dem Kriege. Der Reservestock der Pariser Gasanstalten, der im Jahre 1919 nie höher als 25 000 Tonnen gewesen sei, übersteige heute 900 000 Tonnen. Der Reservestock der Energiepräfektur sei gegen 60 000 Tonnen im Vorjahr auf 150 000 Tonnen erhöht. Der Vorrat der Gasanstalten der Bannmeile habe sich verdoppelt. Trotz dieser Auffüllung der Reserven seien noch beinahe 370 000 Tonnen Druckstöße gefestigt worden.

Deutschlands Außenhandel mit Kohlen und Kohlenverbrauch.

Vor dem Kriege war die deutsche Ausfuhr an Steinholzen (Koks und Brütsch eingeschlossen) auf fast 45 Millionen Tonnen über 21 Prozent der zur Verfügung stehenden Mengen (Eigenförderung und Einfuhr zusammen 202,8 Mill. Tonnen) gestiegen. Wie sich unsere Kohlen-Einfuhr während des Krieges und 1919 gestaltet, ergibt sich aus nachstehenden Zahlen:

Steinkohlen in Mill. Tonnen (Koks, Rots, Brütsch)		Braunkohlen in Mill. Tonnen	
Einfuhr	Zufuhr	Einfuhr	Zufuhr
1919:	8,212	7,60	2,00
1918:	9,232	16,61	3,10
1917:	6,415	12,81	4,07
1916:	1,508	26,98	5,51
1915:	2,688	22,73	5,37
1914:	6,956	33,96	5,84
1913:	11,327	44,96	7,18

Vor dem Kriege kam Steinkohle nach Deutschland hauptsächlich aus England, Braunkohle nur aus Österreich. Nach Kriegsausbruch hörten natürlich die englischen Zufuhren auf, wir erhielten nur noch immer geringer werdende Mengen aus Belgien. 1919 verblieben bei 11,3 Mill. T. Einfuhr abgesehen 44,9 Mill. T. Zufuhr für den deutschen Kohlenverbrauch auf rund 158 Mill. Tonnen. 1919 hatten vor 117 Mill. T. Förderung und Zufuhr, 7,6 wurden ausgeführt und nun verbleiben für den deutschen Kohlenverbrauch nur 109,4 Mill. T. (70 Prozent der Menge von 1913) übrig. Wie darüber unter Wirtschaftsleben ist und noch leidet, ist unser Leser wohl bekannt.

Kohlenförderung der Saargruben.

Die Förderung der preußisch-saarländischen Saargruben stellte sich 1913 auf 13 110 706 Tonnen, sodann 1914 auf 8,61, 1915: 8,83, 1916: 9,18, 1917: 10,04, 1918: 9,51 Millionen Tonnen. Seit Kriegsausbruch stehen alle Saargruben unter französischer Verwaltung. Während die preußischen Saargruben 1918 mit 51 508 Arbeitern und Beamten insgesamt durchschnittlich 1.092 Millionen Tonnen förderten, stellte sich 1920 die höchste Monatsförderung (Juli) auf nur 860 048, die niedrigste (Januar) auf 703 429 Tonnen. Die Arbeiterzahl ist jetzt über 10 000 Kopf höher als 1913. Im 1. Halbjahr 1920 belief sich die Förderung der Saargruben auf 4 518 449 Tonnen, im 1. Halbjahr 1913 betrug sie rund 6 550 000 Tonnen, also 30 Prozent Rückgang.

Über den Eisenbergbergbau Luxemburgs

wird von der dortigen Handelskammer berichtet: Der Umfang der Haushaltungskommission der Landesversammlung gestaltete sich zu einer kritischen Beleuchtung der inneren Verhältnisse der staatlichen Grubenverwaltung, wobei insbesondere die aufdringende Subsistenzwirtschaft der Bergwerksdirektion Mellinghausen scharf unter die Lupe genommen wurde. Der Leistung der Bergarbeiter und der Transportarbeiter wurde allseitig Anerkennung gezeigt und dies durch folgenden einstimmigen Beschu zum Ausdruck gebracht:

Der Kohlensatzschu des Reichswirtschaftsrates erkennt aus den gegebenen Berichten über die Kostenlage, daß die deutsche Wirtschaft durch die Überwältigung der Betriebe, die durch die Leistung von Weberschichten die Förderung steigerten, bisher vor dem vollständigen Zusammenbruch bewahrt wurde. Er dankt ihnen für ihre Überwältigung und blickt sie, hierin nicht nur nicht zu erkennen, sondern die Leistungen nach Kräften noch zu erhöhen, damit unter Wirtschaftsleben auch in der nächsten Zeit mit ihren noch größeren Schwierigkeiten vor dem Bergsten bewahrt und sowohl wie möglich Not und Elend von allen Bürgern, insbesondere Arbeitlosigkeit und Hunger von Millionen deutscher Arbeiter- und Angestelltenfamilien ferngehalten wird."

Stieg von 575 510 T. auf 781 702 T. Aus Frankreich wurden 611 100 Tonnen eingeführt.

Mit der Erzförderung war das luxemburgische Eisenerzverbot 1919 annähernd 100 Mill. Franks (720 Mill. Fr.) ab.

Vom 1. August 1920 ab wird vom interalliierten Wirtschaftsratshaupt in Luxemburg nur mehr den Minenbesitzer allein und nicht mehr den Erzähnern gestattet, luxemburgische Minen nach dem rechten Scheiterer zu versenden. Bezuglich dieser Ausfuhr wird eine gewisse Kontingenterziehung eingeführt werden, und Ausfuhrerlaubnis wird nur nach Einsicht der mit den deutschen Werken abgeschlossenen Vereinbarungen gegeben werden. Jede zehn Tage muß Rechenschaft über die ausgeführten Mengen abgelegt werden.

Internationale Rundschau.

Generalrat der Bergarbeiter in Großbritannien und in Belgien?

Nach Meldungen aus London hat der in Portsmouth stattfindende britische Gewerkschaftstag einstimmig eine Entschließung angenommen, in der er die Forderung der Bergarbeiter (2 Schilling Schichtzulage für erwachsene, 1½ Schilling für jugendliche Arbeiter, Herauslösung des Preises für Hausbrandloch um 1½ Schilling) als gerecht erklärt und die sofortige Bewilligung verlangt. Am 9. September forderte der Bergarbeiterminister Hornes den Kameraden Smillie zu einer Konferenz über die Bergarbeiterforderungen auf. Der Ministerpräsident, Lloyd George, hat sich nun auch bereit erklärt, mit den Bergarbeiterführern zu verhandeln. Man hofft noch auf eine Vermeidung des Generalstreiks. — Die belgischen Bergarbeiter sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie fordern 20–25 Prozent Lohnsteigerung und sind gewillt, insgesamt die Arbeit einzustellen, wenn ihnen nicht entgegengelommen wird. Im Nebenwort Vortrage traten am 9. September bereits einige Belegschaften in den Streik.

Entlohnung der holländischen Bergarbeiter.

Unserer Bruderschaft, dem "Minerbar", entnehmen wir nachliegende Lohnangaben: Im 2. Quartal 1920 wurden im holländischen Kohlenbergbau 1 601 715 Schichten verfahren, wobei 109 274 auf die Bergarbeiterbetriebe entfielen (also 6% Proz.). Der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft betrug pro Schicht 6,75 Gulden, der Untergangsarbeiter allein 7,15, der Überlegsarbeiter allin 9,15 Gulden. An einzelnen Durchschnittslohn wurden erzielt pro Schicht: Oberhauer 9,22, Bauer 8,92, Schmiedmeister 9,20, Zimmerhauer 8,10, Lehrhauer 7,70, Schieber über 18 Jahre 5,31, Signalgeber, Anschläger 6,05 und 6,64, sonstige Untergangsarbeiter von 16–18 Jahren 3,39, Überlagsarbeiter über 22 Jahre 5,31–6,75, Überlagsarbeiter von 16–22 Jahren 2,91–4,89, Ausgräber 1,78 Gulden. (Der Gulden steht zurzeit auf 16 Pf.). In Holland ist die Lohnshaltung keine

schicht. Die Konferenz verurteilte entschieden das Betreiben, die Beschlechter in befondene Organisationen oder bestehenden Partei- und Gewerkschaftsverbänden zusammenzufassen, da sie sich von einem solchen selbständigen Gesamtheit eine erträgliche Arbeit nicht verspricht. Von der Regierung erwartet sie, dass die Rechte der Bergarbeiter so bald wie möglich erweitert werden.

Oberbergamtbezirk Bonn.

Grube Alexandria in Höhn.

Heute Verhältnisse bestehen noch auf Grube Alexandria in Höhn. Am August wurde bei der Grubfahrt der mit 12 Mann besetzte Korb 20 Meter mit voller Geschwindigkeit in den Sumpf gezogen. Beim Aufsehen auf der Sohle wurden die Insassen zum Teil aus dem Korb geschleudert und erlitten Verletzungen, einer sogar einen Arterienhohlschuss. Der Unfall hätte vielleicht nicht so üble Folgen gezeigt, wenn die Unfallverhütungspflichten eingehalten worden wären. Es fehlte an der Betriebsordnung eine Tafel, trocken der Betriebshof dieshalb schon vorstellig geworden war, der der Verwaltung, war die Tafel mehrere Tage, so auch um Unglücksfälle, noch nicht angebracht. Privileiz der Richtlinien ein Verschulden trifft, ist bis heute nicht festgestellt, da die Bergpolizei eine Untersuchung des Falles noch nicht eingeleitet hat. Nachdem durch den Maschinisten und Betriebsführer die Maschine geprüft war, erklärte der Obersteiger, dass die Grubfahrt auf seine Anweisung weiter gehen könnte. Wir fragen: Wer es schafft, die Grubfahrt sofort wieder aufzunehmen, ohne das Korb kontrolliert zu haben? Erst auf Verlangen des Betriebsrates wurde das Korb kontrolliert. Wie notwendig sich die Untersuchung zeigte, erwies, dass schon am folgenden Sonntag ein neuer Korb aufgelegt werden musste.

Auch die sanitären Einrichtungen fehlen auf Grube Alexandria gänzlich. Diese 12 Arbeiter mukten nach dem Unfall, da keine Krankenwunde vorhanden war, auf dem Grubenplatz unter freiem Himmel liegen. Erst auf Verlangen eines Kameraden, der über solchen Bimmelschreinen stand, stand er wieder auf, wurde sie in das Verwaltungsgebäude gebracht. Herr Direktor Fleischner, der Abgeordnete der Alexandria, erklärte bei der nächsten Betriebskonferenz, wenn er anwesend gewesen wäre, wären die Leute nicht in das Verwaltungsgebäude gekommen. Das Maschinenhaus wäre bei ungünstiger Witterung geeigneter gewesen, die Verletzen aufzunehmen. Wir meinen, das Maschinenhaus mit seinem Geiste trüge nicht dazu bei, die Nerven und Gemüter der Verletzten zu beruhigen.

Wir haben schon einmal feststellen müssen bei einem früheren Unfall, dass ein Kamerad, der einen Betriebszug leitete, in einem Förderwagen komplett umkippte, bis ihm die Kleider angeflogen waren, wodurch man den Krankenwagen nicht finden konnte. Überhaupt können wir feststellen, dass den Krankenwagen keine genügende Bedeutung geschenkt wird, denn bei einem Unglücksfall muss man erst eine gründliche Entfernung von Sand, Kalk und Dergleichen vornehmen.

Hier ist es Ihre Aufgabe, Herr Direktor Fleischner, einmal geordnete Zustände zu schaffen, und nicht Kameraden, die Sie auf solche Zustände aufmerksam machen, mit dem Staatsanwaltschaft bedrohen.

Wir danken Ihnen, dass Sie der Betriebsrat nicht durchsetzen konnten, sodass wir uns mit diesen Dingen hier öffentlich beschäftigen müssen. Das ist uns ein Verbot davor, dass der Betriebsrat nicht in der Betriebskonferenz berichtet, noch immer nicht überwunden ist. Hier gilt es einzusehen, ob die Betriebsräte müssen sich durchsetzen, wenn sie ihre Aufgaben im Produktionsprozess erfüllen sollen, die ihnen das Betriebsratgeber zugesetzt. Wo Macht und Fähigkeiten dazu fehlen, ist das natürlich unmöglich. Die Bergarbeiter im Siegerland und Westerwald haben in dieser Beziehung viel nachzuholen. Umso entschiedener muss Hand ansetzen werden, wenn es gelingen soll. Sonst sinken wir wieder zurück in die alten Zustände, wo die Willkür herrsche und die Arbeiter sich willenslos und bedingungslos fügen müssten.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Aus dem Schiefergediet.

Die am 20. August abgeholte Konferenz der Betriebsräte sowie der Funktionäre des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands hörte zuerst einen Bericht des Bezirksleiters, Kamerad Weißel, über Aufgaben und Richtlinien der Betriebsräte an. Kamerad W. erörterte in klarer Form die Bestimmungen des Betriebsratgesetzes, die die Aufgaben und Richtlinien der Betriebsräte enthalten. Einige praktische Beispiele aus dem mitteldeutschen Berggebiet ließen erkennen, wie notwendig es ist, dass die Betriebsräte eng mit ihrer Organisation verbunden sein müssen, um im Rahmen leichter tätig zu sein.

Die anschließende Ausprache erwies, dass auch bei uns noch Fehler verstanden, die aber leicht überwunden werden können, wenn in den einzelnen schiefen Hallen die Bezirksleitung zu Rate gezogen wird. Darauf gab Kamerad W. bekannt, dass der A. G. B. es unternommen habe, im Verein mit der Afa, die Betriebsräte zusammenzufassen. Die aufgestellten Richtlinien wurden in der Aussprache für gut gehalten und folgende Entschließung einstimmig angenommen:

Die Delegiertenversammlung der Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands im Thüringischen Schiefer- und Eisenberggebiet erachten ein vereintes Zusammenschließen der Betriebsräte mit den Gewerkschaften als ganz besonders erforderlich. Sie verpflichteten sich, nach den Richtlinien des A. G. B. und der Afa zu wirken. Der Aufgabenkreis, welcher den Betriebsräten und Gewerkschaften in bezug auf Beleidigung der Mängel am Betriebsratgesetz und Erledigung der Vorarbeiten zur Sozialisierung der Betriebe auffällt, kann nur erreicht werden, wenn beide Teile im engsten Zusammenarbeiten verhandeln sind.

Als Delegierter zum 1. Körelongress in Berlin wurde Kamerad Weißel-Warkatz gewählt. Einen breiten Raum der Tagesordnung nahm die Lohnbewegung im Schiefergebiet ein, über welche der Bezirksvertretungsleiter, Kamerad Brödel, Bericht erstattete. Sie ist auch hier festgestellt. Nicht ganz unbekannt dürfte es sein, dass die thüringischen Schieferarbeiter im Vergleich zu anderen Industriearbeitern im Lohn immer niedriger gestellt werden. Auf die Gründe einzugehen, würde zu weit führen; doch soll hier erwähnt werden, dass die Schieferarbeiter in ihrer Mehrheit den Zweck und Wert der Organisation viel zu spät erkannt haben. Die immer weiter steigende Tendenz der Lebenshaltung der Schieferarbeiter und ihrer Familien veranlasste eine Konferenz der Betriebsfunktionäre im Mai dieses Jahres, die Lohnsätze des Tarifvertrages zum ersten Januar zu kündigen und folgende Forderung an den Industrieverband der Unternehmer einzureichen:

Auf die bestehenden Mindestsätze für 14-17-jährige Arbeiter 2 M. Zulage für 12-17 M. für 18-20-jährige 4 M. (M. bis 24 M.) und für Arbeiter über 20 Jahre 6 M. (24-29 M.). Für Arbeiterinnen bis zum 16. Lebensjahr von 8,50 auf 12 M. bis zum 20. Lebensjahr von 10 M. auf 14 M. und für Arbeiterinnen über 20 Jahre von 11,50 auf 16 M. Die bestehende Familiensatz bez. Kinderauflage von 0,90 M. pro Kind und Tag bleibt erhalten.

Kamerad W. wurde beauftragt, die geforderte Forderung an den Industrieverband einzurichten. In einem Antrittsreden seitens der Unternehmer, worin letztere hinzugefügt erklärten, die Industrie könne eine weitere Erhöhung der Löhne nicht ertragen, da viele Aufträge ausfielen, Neuverhandlungen aber nicht eintreten, wurden auch alle Verhandlungsmöglichkeiten abgeschlossen. In einer darauf folgenden Konferenz wurde Kamerad Weißel beauftragt, persönlich bei dem Vorstand des Industrieverbandes einzutreten, um weitere Verhandlungsmöglichkeiten zu erreichen, was er auch ausgeübt wurde. Die dort auf folgenden Verhandlungen zeitigten ein negatives Ergebnis, trotzdem die Unternehmer die Forderung der Schieferarbeiter unumwundlich erkannten. Durch zahlreiches, zahlenmäßigiges Material aus den Betrieben, das von den Betriebsräten vorgebrachte wurde, in die Enge getrieben, erklärten die Unternehmer, nicht in der Lage zu sein, bindende Zusagen zu geben, da die Hauptpersonen des Industrieverbandes nicht anwesend seien!!

Mit diesem Resultat konnten wir uns nicht zufrieden geben, und verlangten briesligen endgültigen Beschluss innerhalb acht Tagen. Das Ergebnis zu welchem wiederum eine Konferenz der Betriebsräte am 17. 7. Stellung nahm, lautete ebenso ablehnend als die vorhergegangenen Verhandlungen. Das ist die Lohnforderung so schnell als möglich aus der Welt zu schaffen, wurde von dieser Konferenz eine Delegation geschickt, die bei der Thüringer Landesregierung verhandeln sollte, einen Regierungsschreiber bei weiteren Verhandlungen, die leichter anberaumt werden sollten. Die Delegation kam unbedingt nach, die leichter anberaumt werden sollte, die Lohnforderung wurde sofort dem Sozialausschuss in Saalfeld unterbreitet. Der Sozialausschuss füllte in der dritten Verhandlung den Spruch, nachdem er die Geschäftsüberschriften von verschiedenen Herren der Monate März, April und Mai geprägt hatte und die Unterzeichnung, bestimmt durch die Regierung der Unternehmer, die Forderung anzuerkennen, durchsetzen ließen, dass durch eingeschränkte Entgegennahme der anderen Seite auch sie nicht ablehnen würden an ihrer Forderung schließen wollten, folgendermaßen:

„Auf der Konferenz, in der der erste Antrag laut erhalten ist, Arbeiter über 20 Jahre eine Zulage pro Tag von 3 M. und Arbeiter

unter 20 Jahre 1 M. (seinschl. Handwerker). Arbeiterinnen über 20 Jahre 2,50 M. und Arbeiterinnen unter 20 Jahre 1 M. Innerhalb 3 Tagen nach Zustellung erlässtre beide Seiten, ob sie den Schiedsspruch anerkennt.“

Die Arbeitnehmer haben den Schiedsspruch anerkannt, während die Arbeitgeber ihn ablehnen. Da durch den Schiedsspruch nicht nur die Notwendigkeit einer Lohn erhöhung, sondern auch die Möglichkeit einer solchen anerkannt, auf der anderen Seite der Spruch seitens der Konsumenten abgelehnt wurde, war der Antrag gegeben zu einer Demonstration, die von den Belegschaften der Staats- und der Deutschen Schieferalb gemeinsam auf den Betrieben am 19. 8. zur Anerkennung des Schiedsspruchs durchgeführt wurde. Herrn Oertel, sowie Herrn Bergrat Vollhardt wurde das Versprechen abgenommen, in zukünftigen Verhandlungen dahin zu wirken, dass der Schiedsspruch doch noch anerkannt wird.

In der Lohnbewegung ist auch der Metallarbeiterverband beteiligt. Die Konferenz beauftragte Kamerad W., die Lohnstreikzeit dem zuständigen Demobilisierungskommissar zu unterbreiten, um die Verbündlichkeitserklärung des Schiedsspruchs zu erlangen, die dann die Pfandsicherheit der einzelnen Betriebe nach sich zieht. Bis dahin ist es freilich noch weit, aber auf einen für uns günstigen Ausgang der Lohnbewegung können wir hoffen in Abhängigkeit der Erfüllung, dass unsere Fortdauerung geht. Hoffentlich bewährt sich das Sprichwort: „Was lange wählt, wird endlich gut.“ Nachdem noch einige geschäftliche Mitteilungen gemacht waren, kam die so anstrebende Konferenz, die von 75 Vertretern besucht war, ihr Ende.

Saargebiet, Elsaß-Lothringen.

Revierkonferenz über das Saargebiet und die Pfalz.

Am 5. September fand in Saarbrücken eine Revierkonferenz statt, die von 246 Zahlstellenvertretern und Mitgliedern der Bezirksleitung besucht war. Vom Verbandsvorstand nahm Kamerad Hufemann an den Verhandlungen teil, während die lothringische Bergarbeiterorganisation durch den Kameraden Oeffler vertreten wurde. Die Tagesordnung der Konferenz umfasste folgende Punkte: 1. Bericht der Bezirksleitung, 2. Wahlen, 3. Sonstige Verbandsangelegenheiten. Aus dem Bericht der Bezirksleitung, den die Kameraden Hettner, Frank und Erdner erstatteten, ging hervor, dass die Mitgliederzahl des Verbandes im Februar bei 41 399 gelegen ist. In der Berichtszeit sind durch Verhandlungen mit der französischen Bergbauverwaltung für das Saargebiet und die Pfalz, sowie auch mit den privaten Unternehmen der außerhalb des sogenannten Saarstaates liegenden Grubenverwaltungen wesentliche Vorteile für die Bergarbeiter erzielt worden. Für die Saargewerke selber wurde die Frankensteinerhöhung eingeführt, so dass der Saardurchschnittslohn jetzt 23 Franken beträgt, während für die Frau und jedes Kind 1 Franken pro Stück als Zulage geahndet wird. Aber auch auf den Privatgruben ist es möglich gewesen, Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen, und soll auch in der Zukunft hieraus das Augenmerk gerichtet sein. Die Lohnverhältnisse zeigen auch, dass sich der Bezirk in guter Industribewegung befindet und eine gesunde Grundlage besitzt. Im ersten Halbjahr 1920 wurden an Beiträgen und Eintrittsgeldern 1.063.124,78 M. eingenommen. Der Bezirkssatz wurde 123.709,75 M., den Ortstassen 150.519,19 M. übertragen. Außerdem konnten dem Komppfonds 511.822,66 M. zugeführt werden. Die Bezirkssatz hatte in derselben Zeit eine Einnahme von 310.941,25 M. und eine Ausgabe von 203.092,07 M., so dass noch ein Bestand von 32.802,18 M. verblieb.

Es wurde von der Bezirksleitung auch betont, dass es notwendig sei, dem Verband neue Mittel auszuführen; denn die Beiträge entsprechen nicht mehr den Leistungsverhältnissen und den gezahlten Löhnen. Es sei deshalb notwendig, dass am 1. November, spätestens aber am 1. Januar 1921 der Sozial- bzw. Sozialbeitrag von 0,50 M. auf 1,50 M. erhöht würde. Ferner sei es notwendig, die Zusammensetzung der Revierkonferenz anders zu regeln. Bei der diesmaligen Konferenz schließen auch 28 Zahlstellen. Dies sei im wesentlichen darauf zurückzuführen, dass einmal die Konferenzen zu groß seien und dass dann auch nur ein kleiner Teil zum Wort kommen könne. Es müsse ein gerechtes Verteilungssystem gefunden werden; ein entsprechender Antrag wurde vorgelegt.

An der ausgiebigen Aussprache kam zum Ausdruck, dass man im großen und ganzen mit der Haltung der Bezirksleitung einverstanden sei. Gestalt wurde, dass die parteipolitischen Differenzen leider auch in den Verband hineingetragen worden seien und dass das Organ, welches die Bezirksleitung herausgibt, „Der Bergarbeiter“, mehr wie einmal zu den Differenzen Stellung genommen habe. Es wurde gewünscht, dass das in Zukunft unterbleiben möchte.

Der Vertreter der lothringischen Bergarbeiter, Kamerad Oeffler, richtete einige Begrüßungsworte an die Konferenz und versicherte, dass auch die lothringischen Bergarbeiter ihr Möglichstes tun würden, um einmal die Beschlüsse des Internationalen Bergarbeiterkongresses durchzuführen und dadurch dann auch für die lothringischen und französischen Bergarbeiter größere Bewegungsfreiheit und Rechte zu erobern. Es müsse aber auch gegen die natio-nazistischen Treibverein Stellung genommen werden und sei Einführung und Geschlossenheit aller Bergarbeiter notwendig.

Für die Beitragserhöhung und für die anderweitige Zusammenarbeit der Revierkonferenz trat auch Kamerad Hufemann ein. Er batte vor allen Dingen die Richtigkeit der Zusammengehörigkeit der Saarbergleute mit den Bergleuten des übrigen Deutschlands. Es dürfe hier keine Trennung geben; denn die Saarbergleute wären auf die Hilfe der übrigen Bergleute Deutschlands in erster Welt angewiesen. Ebenso sei es ungeliebt. Hier hier den Verlust machen, eine Trennung vorzunehmen, begegne ein Verbrechen an der Arbeiterschaft.

Diese Ausführungen fanden auch in der Aussprache entsprechende Zustimmung. Schließlich wurde von der Bezirksleitung betont, dass die Auseinandersetzungen nicht zu umgehen gewesen wären und dass auch sie den Wunsch hätten, sich in dem von der Bezirksleitung herausgegebenen Organ mit dem gewerkschaftlichen und volkswirtschaftlichen Sinne zu beschäftigen. Die Gewerkschaft müsse aber auch ihren Einfluss auf die Politik erhalten und ausüben; denn der Sozialismus sei aus der Theorie in die Praxis übergetreten. Es soll aufgebaut werden, und daran sollte auch die Bezirksleitung mitarbeiten.

Schließlich wurde von der Bezirksleitung bestimmt, dass die Arbeitnehmerinnen nicht zu umgehen gewesen wären und dass auch sie den Wunsch hätten, sich in dem von der Bezirksleitung herausgegebenen Organ mit dem gewerkschaftlichen und volkswirtschaftlichen Sinne zu beschäftigen. Die Gewerkschaft müsse aber auch ihren Einfluss auf die Politik erhalten und ausüben; denn der Sozialismus sei aus der Theorie in die Praxis übergetreten. Es soll aufgebaut werden, und daran sollte auch die Bezirksleitung mitarbeiten.

Die Revierkonferenz in Beziehung von über 41 000 Saarbergleuten fürchtet der gesamte Verbandsleiter ihr volles Vertrauen aus und weiß die gegnerischen Angriffe zurück, die aus Anlass der Frontenforderung und der Stellungnahme zum Beamtenstreik gegen einzelne Häuser gemacht wurden. Derartige unberechtigte Angriffe können nur dazu beitragen, die Arbeiterschaft zu zerstören und die Reaktion zu fördern.

Die Revierkonferenz sieht eindeutig hinter den Beschlüssen des Internationalen Bergarbeiterkongresses in Genf und ist gewillt, für die internationale Völkerfreundschaft ihre besten Kräfte einzusetzen, damit der Krieg verschwindet, der Europa 4½ Jahre lang in ein Menschenlabyrinth verwandelt hat.

Krieg dem Kriege! Dies muss die Lösung der Klassenbewegungen der ganzen Welt sein. Krieg auch jenen Elementen, die nicht

eine einzige wollen, das durch den menschenmordenden Krieg die einsitzige nationalistische Idee Schiffbruch gelitten hat. Nur im Frieden und der gegenseitigen Hilfe des aufbauenden Sozialismus kann das Heil der Völker liegen.

In einer weiteren Aussprachung, die auch Annahme fand, heißt es:

„Das Einspielen von Spaltungen und Streitigkeiten in unsere Organisation müssen wir ganz eifersüchtig ablehnen, denn dieser Streit kann und will nur dazu dienen, unsere Organisation zu zerstören und zur ewigen Domäne zu degradieren, und die gesamte Arbeiterschaft gegen die Arbeiterschaft zu verschwenden.“

Im großen und ganzen bot die Konferenz ein erfreuliches Bild der Geschlossenheit und Einmütigkeit. Alle Teile waren von dem Gedanken getragen, die Organisation vorwärts zu bringen und neue Anregungen für zukünftige Arbeit zu geben. Einmütigkeit bestand auch darin, dass der Zusammenhang mit dem übrigen Deutschland bleiben müsse und dass allen Absonderungsbestrebungen mit aller Entschiedenheit entgegengestellt werden müsse. Die Bergarbeiter könnten nur dann etwas sein, wenn sie einig wären, und es steht zu hoffen, dass das Ergebnis dieser Konferenz dazu beiträgt, unsere Bewegung im Saarrevier zu festigen und zu fördern.

Südwestdeutschland.

Grube Reichenberg.

Der Betriebsrat ist den beiden Herren Bergrat Umhau und Bergrat Mang ein Dorn im Auge, der zum bloßen Dekorationsstück gemacht werden sollte. Bei jeder Gelegenheit heißt es, wird nichts bezahlt, mit anderen Worten, es ist Ehrenamt. Was man in einem Betrieb mit 1500 Arbeitern unter Ehrenamt versteht, braucht nicht näher erläutert zu werden. Ein Fall als Beispiel: kommt eine Beschwerde an den Betriebsrat, so ist er gezwungen, nach dem Rechten zu leben. Kann er seiner produktiven Arbeit nicht mehr nachkommen, heißt es einfach: „Da wird nichts bezahlt; hätten Sie es gemerkt, dann wären die Mißstände abgeschafft.“

Desgleichen äußerte sich Herr Bergrat Mang: die Betriebsräte sind nur Betriebe. Sie haben nach seiner Auffassung bloß mit Ja zuzustimmen, wenn Straßen verhängt werden. Er äußerte sich gelassen einer Befreiung: „Wir sind noch die Alten, und machen es noch wie früher.“ Er meinte dabei den alten Machthaberstandpunkt.

Im Laufe der vorsichtigen Woche soll: eine Abgeordnete den Betrieb durch Einfahrt besichtigen. Das wurde abgelehnt mit der Begründung, es könnte ein Unglück passieren. Zwei Tage später wurde einem anderen Sterblichen die Einfahrt gestattet. Im Volksstaat sind doch alle gleich. Worum geht in einem staatlichen Betrieb einem Volksvertreter die Besichtigung verweigert?

Vor kurzem kam drei Arbeiter zum Bergrat Mang und sagten: „Wir haben über die schlechten Verhältnisse ihres Arbeitortes. Dieselben standen am 21. des Monats noch ziemlich hoch mit ihrem Verdienst. Bis zum Ende des Monats kamen sie sowohl zurück, dass sie keine 5 M. mehr verdienten. Statt nun auszulegen, äußerte sich Herr Mang: „Was wollt Ihr denn? Wir können nichts geben! Uebrigens sind wir dazu da, um dagegen zu arbeiten.“ Mit anderen Worten, die Arbeiter können noch so reizhaft sein, die Rentabilität des Werkes zu heben, die Herren machen das Gegenteil.

Die Herren glauben, sie seien noch im Felde. Wie lange sieht die Generaldirektion dem Verhalten dieser Herren noch zu, bevor sie Abhilfe schafft? Oder ist sie damit einverstanden? Hoffentlich wird sich der Landtag diesen Punkt einmal gründlich unter die Lupe nehmen.

Der Betriebsrat: Josef Seitzler, Vorstehender.

Almond kann über seinen Schwestern sprechen. Das können auch die genannten Bergräte nicht. Sie haben in der Revolutionsszeit allein bestimmt, die Arbeiter hatten sich zu führen. Jetzt haben die Arbeiter das Wahlrecht und über es selbst und durch die Betriebsräte aus. Daran können sich die Herren noch schlecht gewöhnen. Aber es wird schon werden. Nur etwas guter Wille ist notwendig. Die Arbeiter haben diesen Verständigungswillen. Und wo der eine Zeit steht, kann der andere nicht dauernd hassen. Geduld, es wird schon kommen, weil es kommt muss.

Berbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 38. Woche (vom 13. bis 18. September) fällig.